

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 93/2019

Sitzung vom 22. Mai 2019

### **498. Postulat (Vergleichsdienst über familienfreundliche Arbeitgeber)**

Kantonsrat Benedikt Gschwind und Kantonsrätin Kathy Steiner, Zürich, sowie Kantonsrat Beat Monhart, Gossau, haben am 11. März 2019 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, basierend auf bestehenden Ressourcen, wie Fachstelle für Gleichstellung und Amt für Wirtschaft und Arbeit, einen Vergleichsdienst über familienfreundliche Arbeitgeber im Kanton Zürich einzuführen. Die Ergebnisse sollen öffentlich zugänglich sein und Stellensuchende in der Beurteilung eines potenziellen Arbeitgebers unterstützen.

#### *Begründung:*

Förderung der Work-Life-Balance und Arbeitszeitmodelle, welche die Anforderungen von Beruf und Familie vereinbaren lassen, sind in aller Munde. Für interessierte Stellensuchende fehlt jedoch eine Übersicht entsprechender Angebote bei potenziellen Arbeitgebern (z. B. Teilzeitstellen auch für Kaderstufen, Unterstützung bei Kinderbetreuung, Urlaube für zu betreuende Personen). Bestehende Vergleichsdienste wie zum Beispiel Kununu, welche Arbeitgeber generell beurteilen, gehen die Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nur rudimentär an oder basieren lediglich auf nicht repräsentativen Umfragen. Der einzuführende Vergleichsdienst soll nach einer standardisierten Methode objektive Kriterien definieren und hinsichtlich Grösse und Branche vergleichbare Arbeitgeber bewerten.

Mit einem solchen Monitoring, dessen Bewertungskriterien wie auch die Resultate öffentlich zugänglich sind, soll Stellensuchenden eine Orientierungshilfe geboten werden. Ausserdem dürfte die Publikation den Arbeitgebern auch einen Anreiz geben, sich selber möglichst gut zu positionieren, und damit zur Verbesserung der Situation im Kanton Zürich beitragen.

Diese Forderung entspricht auch einer Petition des Jugendparlamentes Zürich vom 29. September 2018.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Benedikt Gschwind und Kathy Steiner, Zürich, sowie Beat Monhart, Gossau, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wichtiges Anliegen, das vom Kanton Zürich auf vielfältige Weise unterstützt wird. So betreibt die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann eine eigene Website zu diesem Thema ([www.vereinbarkeit.zh.ch](http://www.vereinbarkeit.zh.ch)), es wird der Prix Balance<sup>ZH</sup> verliehen und es bestehen vielseitige Angebote in der Umsetzung in Bildungssituationen und bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Daneben gibt es verschiedene private Angebote. So betreibt der Verein Pro Familia ([www.profamilia.ch](http://www.profamilia.ch)) die Plattform «Family Score», die unter anderem vom Bundesamt für Sozialversicherungen unterstützt wird. Dabei handelt es sich um eine wissenschaftlich erarbeitete, kostenlose Mitarbeitendenumfrage, die Unternehmen hilft, ihr Arbeitsumfeld neuen gesellschaftlichen Realitäten anzupassen und ihren Einsatz öffentlich bekannt zu machen. Eine unternehmensspezifische Auswertung ist kostenpflichtig. «Family Score» vergibt an die Unternehmen Punkte, verteilt Gütesiegel sowie Preise für besonders gute Resultate. Weiter ist die (in der Petition des Jugendparlaments vom 29. September 2018 erwähnte) Plattform [www.kununu.com](http://www.kununu.com) zu nennen. Sie erfasst zwar insbesondere die Kriterien «Gleichberechtigung» und «Work-Life-Balance», gleichwohl kann diese Bewertung eine gewisse Aussagekraft über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bieten, insbesondere in Verbindung mit anderen bewerteten Kriterien und wenn eine verhältnismässig grosse Zahl von Bewertungen vorliegt.

Ein Vergleichsdienst über familienfreundliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, wie er vorgeschlagen wird, könnte eine gute Orientierungshilfe für Stellensuchende bieten. Jedoch wäre die praktische Umsetzung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, deren Überwindung entweder hohe Kosten nach sich ziehen oder die den Nutzen und den Wert eines derartigen Angebots infrage stellen würden. Eine umfassende, flächendeckende Befragung zu diesem Thema bei den Unternehmen ist kaum zu erwarten. Ebenso ist eine obligatorische Teilnahme nicht denkbar. Es ist daher zu vermuten, dass sich nur Betriebe beteiligen würden, die in dieser Hinsicht Vorbildcharakter beanspruchen. Der Vergleichscharakter des Angebots würde dadurch infrage gestellt.

Überdies dürfte sich die geforderte Objektivierung der Angaben schwierig gestalten. Entweder müssten die Befragten detailliert Auskunft über die Verhältnisse in ihrem Betrieb geben (z. B. Anteil Teilzeitbeschäf-

tiger auf Kaderstufen, Ausgestaltung von Urlaubs- und Anwesenheitsreglementen usw.), was mit erheblichem, wohl auch der Teilnahmewilligkeit nicht förderlichem Aufwand verbunden wäre. Oder die Auskünfte wären so allgemein, dass sie nur als unüberprüfbare oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand nachprüfbare Absichtserklärungen gelten könnten.

Hinzu kommt, insbesondere bei grösseren Unternehmen, dass die Rahmenbedingungen der Arbeitssituation durchaus uneinheitlich sein können und daher eine allgemeine Einschätzung zur tatsächlichen Situation schwierig bzw. wenig aussagekräftig sein dürfte. Letztlich ist es die einzelne Stelle, deren Profil mehr oder weniger günstig ausgestaltet ist. Somit wäre die Beurteilung der Familienfreundlichkeit eines Unternehmens stets mit Unschärfen behaftet, da sie je nach Verantwortungsbereich und Hierarchiestufe der beurteilten Positionen in einem Unternehmen sehr unterschiedlich ausfällt. Deshalb würde sich ein uneinheitliches und somit kaum aussagekräftiges Resultat ergeben. Es ist daher zu bezweifeln, dass es möglich ist, ein derart vielschichtiges Thema wie die Familienfreundlichkeit einer Arbeitgeberin oder eines Arbeitgebers mittels einer objektiven und standardisierten Methode darzustellen, welche die Objektivität der bereits bestehenden Angebote überträfe.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 93/2019 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**